



- Arbeitszeitberatung
- Organisationsberatung
- Personalberatung
- Vergütungsberatung

Info-Brief 34/2019

Bus- und Bahnfahrten geschenkt

Gut, ganz stimmt es nicht mit dem „Geschenkt“ – zumindest das Ticket müssen Sie oder Ihre Mitarbeiter noch bezahlen. Aber dann wird es steuerlich erfreulich.

Seit 1.1.2019 können Sie Ihren Mitarbeitern ein Job-Ticket für Bus und Bahn steuerfrei zur Verfügung stellen.

Das galt bisher

Bisher mussten Mitarbeiter das vom Arbeitgeber bezahlte Ticket versteuern, wenn der geldwerte Vorteil (zusammen mit möglichen anderen Leistungen des Arbeitgebers) die 44-€-Freigrenze überschritten hat. Damit ist es nun vorbei.

Das gilt nun neu

Seit 1.1.2019 bleibt das Ticket immer steuerfrei – auch wenn es teurer als 44 € ist.

Tipp: Ihre Mitarbeiter können das Ticket auch privat nutzen, ohne dass dieser Vorteil versteuert werden müsste.

Nur eine Einschränkung gilt

Die steuerfreien Leistungen für Job-Tickets werden auf die Entfernungspauschale angerechnet, damit die Inhaber eines Jobtickets nicht doppelt begünstigt werden.

**Sprechen Sie mit Ihren Mitarbeitern über diese betriebliche Leistung.
Das schafft Klarheit für alle Beteiligten.**

Mit dem webbasierenden Tool von www.pepinternet.de gestalten Sie
prüfungssicher und kostengünstig
Ihre Zeitwirtschaft, Personaleinsatzplanung und optional die Lohnabrechnung

Weitere Tipps erhalten Sie von Ihrem Arbeitszeitberater Jochen Riedel